



## Wirtschaftsplan 2024 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 11.540.200 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.678.450 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 3.861.750 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 816.100 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.045.650 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.625.650 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2025 .....2.746.700 Euro,
- für das Jahr 2026 .....3.089.600 Euro,
- für das Jahr 2027 .....3.408.900 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2024 ..... 280.000 Euro,
- für das Jahr 2025 ..... 470.000 Euro,
- für das Jahr 2026 ..... 50.000 Euro,
- für das Jahr 2027 ..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 10.592.150 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.375.450 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 5.216.700 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 629.200 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 5.541.100 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 4.911.900 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss von 304.800 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 2.200.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.996.600 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 796.600 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 1.025.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2024 liquide Mittel von rund 1.018.482 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 2.200.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 2.892.600 Euro ergibt sich eine Entschuldung von 692.600 Euro und liquide Mittel von rund 954.631,64 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2026 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.100.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.940.950 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 840.950 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 1.127.582 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2027 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.000.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.835.400 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite von 835.400 Euro und zu liquiden Mitteln von rund 609.682 Euro

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2024 sind insgesamt 20,01 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier die Aufstockung einer Teilzeitstelle in der Verwaltung des Städtischen Abwasserbetriebes von bislang 30 Wochenstunden um 9 Wochenstunden auf eine Vollzeitstelle enthalten, sodass sich eine Ausweitung um insgesamt 0,23 Stellen ergibt.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2024